

B. Methodik

Die Arbeit ist eine Darstellung der gegenwärtigen Lage des Landtags anhand einer Überprüfung der rechtlichen Bestimmungen und deren Wahrnehmung in der täglichen Landtagsarbeit. Das politische System an sich wird nicht hinterfragt, sondern bildet das Fundament dieser Arbeit. Die Arbeit sowie die einzelnen Teile bauen auf den (jeweils) dogmatischen Bestimmungen auf. Als primäre Quelle dient die Verfassung. Dazu treten weitere Bestimmungen wie etwa die «Geschäftsordnung für den Landtag» (GOLT)⁶ und das «Gesetz über den Geschäftsverkehr des Landtags und die Kontrolle der Staatsverwaltung» (VwKG)⁷.

Die Bestandesaufnahme des rechtlichen Rahmens bedarf der Ergänzung der Darstellung des tatsächlichen Gebarens des Landtags. Es handelt sich dabei weniger um einen Soll-Ist-Vergleich, als vielmehr um einen Vergleich zwischen Rechten- und Pflichten und deren effektive Wahrnehmung, weil ein Vorhandensein von Kompetenzen nicht unisono deren effektive Anwendung bedeutet. Für die Darstellung des tatsächlichen Landtagsgebarens dienen vornehmlich die Landtagsprotokolle und die Vorlagen der Regierung an den Landtag. Seit dem Jahr 1862 werden die Landtagsdebatten schriftlich festgehalten. Anhand dieser Landtagsprotokolle lässt sich die Arbeitsweise und das Verhalten der Landtagsabgeordneten anschaulich und gegenwartsbezogen durch Beispiele darstellen.

Die Auswertung der Landtagsprotokolle (1862 – 2010) dient auch der Illustration der Geschichte des Landtags. Allerdings standen dem Verfasser nur die Materialien der öffentlichen Landtagssitzungen zur

6 Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein vom 11.12.1996 (GOLT), LGBl 1997, Nr. 6.

7 Gesetzes über den Geschäftsverkehr des Landtags und die Kontrolle der Staatsverwaltung (VwKG), LGBl 2003, Nr. 108.